



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Auteurs	Guido Walker CVPO und Alex Schwestermann CSPO
Gegenstand	Ausserkantonale Genanalysen verzögern die Wolfsjagd
Datum	10.11.2015
Nummer	5.0191 <i>(In Zusammenarbeit mit dem DGSK)</i>

Die DNA-Analysen der Losung von Wölfen werden in Labors durchgeführt, die sich in diesem Bereich spezialisiert haben. Da sehr spezifische Kenntnisse und Daten vorhanden sein müssen, gibt es nur wenige derartige Labors in Europa, die das notwendige Know how (DNA-Datenbanken zum Beispiel), die speziellen Analysetechniken sowie die dafür erforderlichen Ressourcen verfügen. In den Ländern Schweiz, Italien, Deutschland und Frankreich gibt es lediglich drei Institute, welche derartige Analysen durchführen. Das Labor «Biologie de la Conservation» der Universität von Lausanne ist das einzige Labor in der Schweiz, das entsprechende Untersuchungen durchführt. Das Kantonslabor Wallis der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen ist im Bereich Lebensmittel spezialisiert. Es arbeitet im Rahmen eines interkantonalen Abkommens mit allen kantonalen Laboratorien der Westschweiz zusammen. Keines dieser Labors führt entsprechende DNA-Analysen durch.

Die Schaffung der notwendigen technischen Grundlagen (Datenbank) sowie das zur Verfügung stellen der notwendigen Ressourcen wären mit einem unverhältnismässig hohen finanziellen Aufwand für den Kanton verbunden. Die Probenahme der DNA bei Wolfsrissen ist sehr komplex. Aus äusserst kleinen DNA-Mengen muss in einem sehr aufwändigen Analysenverfahren abgeklärt werden, ob es sich um Wolfs-DNA handelt. Dies erklärt die lange Dauer der Analyse. Die Analysendauer könnte auch durch die Schaffung eines entsprechenden Labors im Wallis nicht wesentlich verkürzt werden. Hinzu kommt, dass der Zugang zu den existierenden privaten Datenbanken (Abgleichen der DNA) nicht gesichert ist.

Die Kosten für die heutigen DNA-Analysen trägt ausschliesslich der Bund. Weder dem Kanton noch der Jägerschaft erwachsen direkte Kosten. Die indirekten Kosten werden dem Kanton in der Regel vom Bund Ende Jahr vergütet. Die Grosszahl der eingeschickten Proben werden an Nutz- und Wildtieren entnommen, die der Wildhüter ohnehin untersuchen muss. Die DNA- Informationen über Wölfe ermöglichen Rückschlüsse über deren Bewegungen und Aufenthalt, was in erster Linie den Nutztierhaltern hilft, Ihre Tiere rechtzeitig zu schützen und entsprechende Unterstützung zu verlangen.

Die Intervenienten gehen bei einer kantonsinternen Analyse von einer effizienteren und schnelleren Wolfsjagd aus. Dies wird jedoch nicht begründet und es ist nicht ersichtlich worauf, sich diese Ansicht stützt.

Weder das geltende und vom Bundesamt für Umwelt am 19. Januar 2016 revidierte Konzept Wolf Schweiz noch die zur Anwendung gelangenden Gesetzes- und Verordnungsvorschriften verlangen für die Erteilung einer Abschussbewilligung das Vorliegen von DNA-Analysen. In diesem Bereich genügt die Situationseinschätzung der zuständigen Fachbehörden. Massgebend für die Erteilung einer Abschussbewilligung sind demzufolge die Anzahl der Opfer, die Rissbeurteilung durch den Wildhüter sowie die Herdenschutzsituation im fraglichen Schadensgebiet.

DNA-Resultate haben somit keinen Einfluss auf den Faktor Zeit bei der Bewilligungserteilung.

Auswirkungen Bürokratie : Technische und administrative Bearbeitung von ca. 150 Proben pro Jahr.

Auswirkungen Finanzen : Es würde sich hier um die Einführung eines neuen Analysegebietes handeln. Investitionen von ca. CHF 300'000.- für Geräte und die Anstellung eines Spezialisten (Biochemikers) auf diesem Gebiet wären unumgänglich.

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) : Mindestens eine Vollzeitstelle

Auswirkungen NFA : Keine

Es wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Sitten, den 18.04.2016